

Johann Weber  
Gartenstraße 25  
94161 Ruderting

Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan

**EBENTALER FELD II**

Gemeinde Ruderting  
Landkreis Passau  
Regierungsbezirk Niederbayern

Beschlossen gem. § 10 BauGB  
und Art. 91/3 BayBO in  
der Sitzung vom 03.08.1998

**Ruderting, 10.08.1998**

Gemeinde Datum



Der Bürgermeister **ZI**  
(1. Bürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:  
Die Änderung wurde ortsüblich

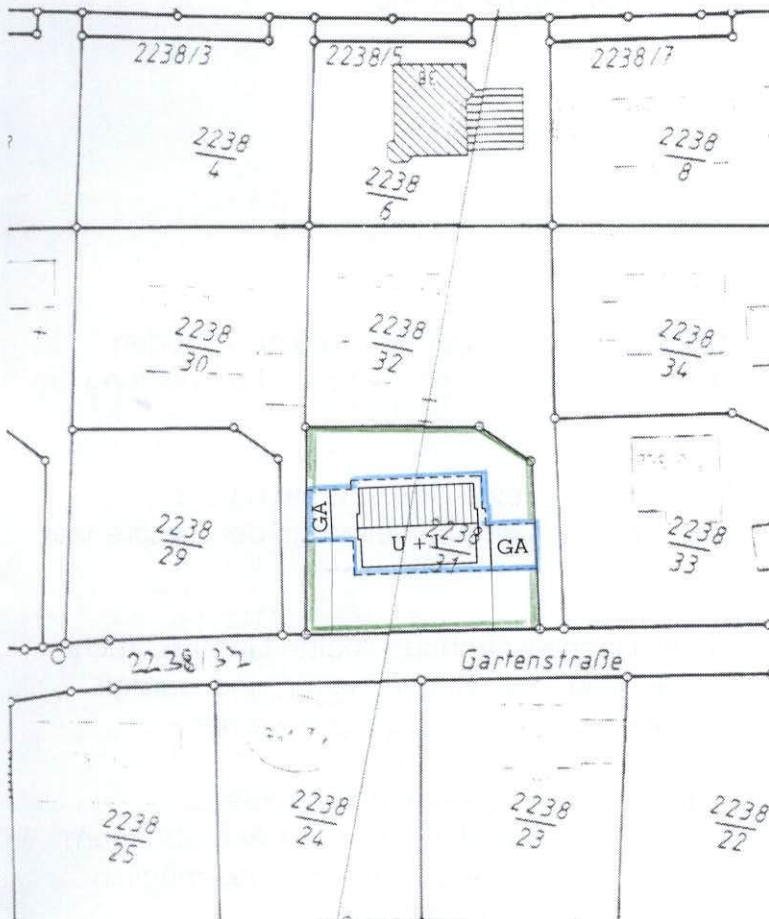
durch **Anschlag a.d. Amtstafeln**

am **10.08.1998**

bekanntgemacht:



Der Bürgermeister **ZI**  
(1. Bürgermeister)



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE  
GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER  
ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON  
ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-  
ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT  
AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST  
UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT  
INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER  
GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 214 + 215 BAUGB).

Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Ebentaler Feld II“

Gemeinde	Ruderting
Landkreis	Passau
Regierungsbezirk	Niederbayern

Änderung des Bebauungsplanes „Ebentaler Feld II“ gem. § 13 ~~Abs. 1~~ BauGB im Bereich der Grundstücke mit der Fl.-Nr. 2238/31 der Gemarkung Ruderting

Begründung:

Als Grundstückseigentümer beabsichtige ich die Erstellung eines Doppelwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2238/31.

Für die Ausrichtung der Wohnbereiche des Doppelwohnhauses nach Süden beantrage ich die Drehung der im Bebauungsplan vorgegebenen Firstrichtung um 90 °.

Damit ergäbe sich mit der geplanten Bebauung eine Überschreitung der vorgegebenen Baulinien, wozu ich hiermit auch eine Erweiterung der Baugrenzen beantrage.

Weiterhin soll für den Westbereich des Doppelwohnhauses eine Garage errichtet werden. Dazu beantrage ich die Ausweisung einer Baufläche für eine Garage. Diese soll als Flachdachgarage mit Dachbegrünung ausgeführt werden.

Im Ost- und Westbereich der geplanten Bebauung werden durch die Treppenführung Abgrabungen von ca. 1,20 m erforderlich. Diese Abgrabungen werden nach der Baumaßnahme im geplanten Geländeverlauf soweit möglich nach dem ursprünglichen Geländeverlauf wiederhergestellt.

Als Grundstückseigentümer beantrage ich daher eine Änderung des Bebauungsplanes gem. ~~§ 1 Abs. 1 und 2 BauGB/MaßnahmenG ff. i.V. mit § 13. Abs. 1~~ BauGB.

Hinsichtlich der Nutzung des Grundstücks verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ebentaler Feld II“.

Ruderting, den \_\_\_\_\_

GEMEINDE RUDERTING